

# GENERAL- UND VORSORGEVOLLMACHT

Ich .....

.....

.....

.....

erteile .....

.....

.....

.....

– nachstehend „Bevollmächtigter“ genannt, wobei mehrere Bevollmächtigte Einzelvertretungsrecht haben –

Generalvollmacht und ermächtige den Bevollmächtigten, alle meine Vermögens- und Rechtsangelegenheiten zu besorgen. Der Bevollmächtigte kann alle Erklärungen abgeben und entgegennehmen sowie sonstige Rechtshandlungen vornehmen, soweit eine Stellvertretung gesetzlich überhaupt zulässig ist.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, d.h. er kann in meinem Namen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vornehmen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, diese Vollmacht in ihrem ganzen Umfang oder für einzelne Handlungen auf andere Personen zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht ist stets widerruflich; sie erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtsgebers oder den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit beim Vollmachtgeber. Ich stelle fest, dass ich die vorstehende Generalvollmacht auch im Sinne einer Vorsorgevollmacht erteile. Neben meiner Vertretung in allen meinen Vermögens- und Rechtsangelegenheiten ist der Bevollmächtigte auch ohne Einschränkungen befugt, mich im gesetzlich jeweils zulässigen Rahmen in allen meine Person betreffenden Angelegenheiten zu vertreten. Dies betrifft insbesondere auch die Bereiche

- a) meiner Pflege und Versorgung,
- b) der Gesundheitsfürsorge einschließlich der Zustimmung zu Untersuchungen, zu Heilbehandlungen und zu ärztlichen Eingriffen,
- c) der Aufenthaltsbestimmung sowie der Aufhebung und Begründung des Wohnsitzes und der Auflösung der Wohnung,
- d) der Freiheitsentziehung durch Unterbringung oder unterbringungsähnliche Maßnahmen, auch durch mechanische Vorrichtungen (z.B. Bettgitter), Medikamente oder auf andere Weise.

Diese Vollmacht ist gerade auch für den Fall erteilt, dass ich infolge des Eintritts von körperlichen und/oder geistigen Gebrechen nicht mehr in der Lage bin, diese Angelegenheiten selbst zu regeln oder zu überwachen.

Für diese Vorsorgevollmacht gelten die im Abschnitt Generalvollmacht getroffenen näheren Bestimmungen entsprechend.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass ich keine Maßnahmen wünsche, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten würden. Mein Leben soll sich in Stille und Würde vollenden.

....., den .....

.....